



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA:

- an den Bereich Schulen der Regierungen und
- die Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.1-BS 9400.10-1-7a.084 637

München, 27.07.2016
Telefon: 089 2186 2781
Name: H. Meyer-Huppmann

Sprachintensivklassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber in Aufnahmeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Schuljahr 2016/2017 werden für berufsschulpflichtige Asylbewerber in Aufnahmeeinrichtungen Sprachintensivklassen (SIK-AE) eingerichtet.

I. d. R. werden die jungen Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen mit Beginn des vierten Monats nach Zuzug nach Deutschland berufsschulpflichtig. Der Aufenthalt in den Aufnahmeeinrichtungen kann mittlerweile bis zu sechs Monate andauern. Das Unterrichtsangebot sollte daher also für einen zeitlichen Umfang von max. drei Monaten konzipiert sein – bei flexiblem Eintritt und Austritt der Schülerinnen und Schüler. Die Berufsschulpflicht bleibt weiterhin im Einzelfall bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in das Unterrichtsangebot zu prüfen.

In den beiden Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) in Bamberg und Manching wird ein analoges Angebot eingerichtet. Da hier der Aufenthalt auch länger als die genannten sechs Monate andauern kann, ist das Unterrichtskonzept ggf. an der besonderen Situation der dort untergebrach-

ten Schulpflichtigen als auch an der Perspektive der Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland auszurichten.

In den Fällen, in denen sich in der Kommune der Aufnahmeeinrichtungen keine staatliche Berufsschule befindet, wird die Aufgabe der Einrichtung dieses Bildungsangebotes der dortigen staatlichen Fachoberschule übertragen. Sollten mehrere Berufsschulen vor Ort in Frage kommen, so bestimmt die Koordinatorin bzw. der Koordinator für die Berufsintegration der zuständigen Bezirksregierung in Abstimmung mit der Regionalkoordinatorin bzw. mit dem Regionalkoordinator die zuständige Berufsschule.

Um stabile Klassengrößen zu erzielen, sollte möglichst eine gemeinsame Beschulung für mehrere Standorte oder Dependancen einer Aufnahmeeinrichtung angestrebt werden.

Sofern die Bildung einer eigenen Klasse nicht möglich ist, können die Berufsschulpflichtigen auch einer regulären Sprachintensivklasse einer nahegelegenen beruflichen Schule zugewiesen werden oder ggf. auch andere sinnvolle Möglichkeiten einer Beschulung (z. B. über Mittel für Drittkräfte) genutzt werden.

Die SIK-AE sind in der etablierten kooperativen Form zu organisieren. Die Ausschreibung, Vergabe und Abwicklung der kooperativen Angebote erfolgt entweder auf freiwilliger Basis durch den Träger des Schulaufwands oder durch die Bezirksregierung in Abstimmung mit der zuständigen Berufsschule bzw. Fachoberschule. Dabei sollte die notwendige Flexibilität zur Anpassung des Angebots an wechselnde Schülerzahlen durch eine Ausweitungsoption im Vertrag gewährleistet werden.

Für den Fall, dass eine SIK-AE im Laufe des Schuljahres z. B. wegen zurückgehender Schülerzahlen eingestellt werden muss, ist ein alternativer Einsatz der Kräfte des Kooperationspartners im Rahmen von Berufsintegrationsklassen oder Sprachintensivklassen an der zuständigen Berufsschule

bzw. Fachoberschule oder einer weiteren geeigneten Schule in der Region vertraglich zu fixieren.

Die Berufs- bzw. Fachoberschule übernimmt in den SIK-AE i. d. R. zwei Jahreswochenstunden mit eigenen Lehrkräften (v.a. zur Wahrnehmung der Klassenleitung).

Der Unterricht wird in enger Absprache zwischen Schule und dem Kooperationspartner bzw. vom Schulaufwandsträger gestellten Eigenpersonal erteilt.

Das Personal des Kooperationspartners bzw. das Eigenpersonal des Schulaufwandsträgers bringt i. d. R. mindestens 23 Lehrerstunden pro Woche ein (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung bzw. Alphabetisierung).

In besonders begründeten Fällen kann durch das Staatsministerium eine Erhöhung des schulischen Anteils (bei entsprechender Reduzierung des außerschulischen Anteils) genehmigt werden.

Die vom Träger eingesetzten Lehrkräfte verfügen über einschlägige Qualifikationen, die vom Zuwendungsempfänger in Bezug auf die Rahmenbedingungen vor Ort konkretisiert werden.

Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist auch im Rahmen der SIK-AE vorzusehen. I.d.R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch den Träger gewährleistet.

Der Unterricht kann in Abstimmung zwischen den Aufwandsträgern und den Schulen entweder in den Aufnahmeeinrichtungen oder an den zuständigen Schulen stattfinden. Ggf. können auch andere geeignete Räumlichkeiten (z. B. Räume des Kooperationspartners) genutzt werden.

Die maximale Fördersumme für eine Klasse der SIK-AE beträgt 57.500 € für das gesamte Schuljahr. Sollte die Maßnahme eine kürzere Laufzeit haben, so reduziert sich diese maximale Förderhöhe um 1.250 € je Woche. Sollte der schulische Anteil erhöht werden, so reduziert sich die Summe ebenfalls entsprechend.

Die Regierungen werden gebeten, möglichst vor Beginn der Maßnahme eine Fortbildungsveranstaltung für die beteiligten Lehrkräfte durchzuführen.

Uns ist sehr bewusst, dass diese zusätzliche Aufgabe eine große pädagogische und organisatorische Herausforderung darstellt. Daher möchten wir uns bei allen Beteiligten für das Engagement und den Einsatz ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lucha

Leitender Ministerialrat